

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 23. Juni 2014 veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 28. Juli 2014):

- 1.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.1 Genehmigung des Jahresberichts 2013 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde
 - 1.1.3 Genehmigung der Abrechnungen über die nachfolgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1.3.1 Machbarkeitsabklärungen Zusammenschluss der Gemeinden Uerkheim und Zofingen
 - 1.1.3.2 Hochwasserschutz und Renaturierung Altachenbach
 - 1.1.3.3 Erneuerung Kanalisation gem. GEP 2011
 - 1.1.3.4 Abstellplätze für Zweiräder im Bereich Bahnhof/Florastrasse
 - 1.1.3.5 Bachleitung Rosengartenstrasse: Trennung der Bach- und Kanalisationsleitung
 - 1.1.3.6 Schmiedgasse und Storchengasse: Sanierung und Aufwertung der Gassen
 - 1.1.3.7 Schmiedgasse und Storchengasse: Sanierung der Kanalisation
 - 1.1.3.8 Weidstrasse: Sanierung und Instandstellung sowie Übernahme ins öffentliche Eigentum
 - 1.1.3.9 Machbarkeitsabklärungen Zusammenschluss der Gemeinden Brittnau und Zofingen
 - 1.1.3.10 Erneuerung Kanalisation gem. GEP 2012
 - 1.1.4 Genehmigung der Abrechnung über den Voranschlagskredit betr. Gemeindeschulhaus – Dachsanierung Rosengarten-Turnhalle
- 1.2 Kreditbewilligung für die bauliche Anpassung des Jugendzentrums Planet Z und die Mehrkosten für die Umsetzung des Betriebskonzeptes Jugendkulturlokal Zofingen
 - 1.2.1 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 347'000 (Kostenstand: März 2014), zuzüglich allfällige Bauteuerung, abzüglich Leistungen und Beiträge Kanton und Dritter, für den Umbau des Jugendzentrums Planet Z zum Jugendkulturlokal Zofingen
 - 1.2.2 Zustimmung zur Umsetzung des Betriebskonzeptes „Jugendkulturlokal Zofingen“ mit den daraus resultierenden jährlichen Netto-Mehrkosten von CHF 16'200 (u.a. 30 % Stellenaufstockung) für eine dreijährige Pilotphase von 2015 bis 2017

- 1.3 Kreditbewilligung für die Sanierung, Erneuerung und farbliche Neugestaltung des Altstadt-/Bahnhofparkings
 - 1.3.1 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 595'300 inkl. minimal erforderliche Malerarbeiten von CHF 12'000 (Preisstand April 2014, zuzüglich allfällige Teuerung) für die Nachrüstung und Erneuerung des Altstadt-/Bahnhofparkings, Stütze bei der Ein- und Ausfahrtsrampe und Stützen 2. UG
 - 1.3.2 Ablehnung des Bruttokredits von CHF 273'000 inkl. Aufwendungen für CD/CI von CHF 20'000 (Preisstand April 2014, zuzüglich allfällige Teuerung) für die Malerarbeiten der Stütze bei der Ein- und Ausfahrtsrampe und Stützen und Decken im 1. und 2. UG
 - 1.3.3 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 20'000 (Preisstand April 2014, zuzüglich allfällige Teuerung) für die elektronische Restplatzanzeige im Einfahrtsbereich zum Parkhaus
- 1.4 Zustimmung zu folgenden Gemeindeverträgen für die Übernahme der Aufgaben in der Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz und der daraus resultierenden personellen, finanziellen und infrastrukturellen Auswirkungen:
 - 1.4.1 Gemeindevertrag mit Attelwil
 - 1.4.2 Gemeindevertrag mit Brittnau
 - 1.4.3 Gemeindevertrag mit Kirchleerau
 - 1.4.4 Gemeindevertrag mit Staffelbach
 - 1.4.5 Gemeindevertrag mit Wiliberg

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Inpflichtnahme von Pascal Stenz (FDP) und Adrian Borer (glp)
- 2.2 Wahl von Barbara Willisegger (SVP) als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014/17
- 2.3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an sämtliche gesuchstellenden Personen in den 4 Einbürgerungsgesuchen
- 2.4 Das Postulat der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24. Oktober 2011 betr. Verzichtsplanning/Businessplan zur Erreichung und Einhaltung eines langfristig ausgeglichenen Haushaltes der Einwohnergemeinde wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **28. Juli 2014** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES